

Frageprogramm

Erhebungsmerkmale:

- Monat und Jahr der Geburt
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeiten
- Tag des Bezugs der Wohnung oder des Beginns der Unterbringung
- Geburtsstaat
- Angaben zum Wohnverhältnis (gibt es z. B. weitere Wohnungen)

Hilfsmerkmale:

- Familienname, frühere Namen und Vornamen
- Geburtsort

An einigen ausgewählten nicht-sensiblen Anschriften werden zusätzlich Merkmale nach § 7 Abs. 4 und Abs. 5 Zensusgesetz 2011 abgefragt.

Das vollständige Frageprogramm finden Sie in § 8 Abs. 1 Zensusgesetz 2011 sowie im Internet unter: www.zensus2011.de.

Datenschutz

Beim Zensus 2011 werden die Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik und der Datenschutz strikt eingehalten. Dazu gehört auch das Verbot, Angaben aus den Erhebungen in die Verwaltung zurückfließen zu lassen, das so genannte Rückspielverbot. Persönliche Angaben werden geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet, sie werden den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen. Die Daten werden nur anonymisiert ausgewertet. Einzelangaben der Befragten werden nach Aufbereitung der Daten gelöscht (z. B. Name, Anschrift, ...).

Warum ein Zensus?

Wo werden Plätze für die Kinderbetreuung oder Schulen gebraucht? Stehen Wohnungen leer? Wie viele Menschen erreichen demnächst das Rentenalter? Wieviele Menschen leben und arbeiten in einer Gemeinde?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden aktuelle Zahlen zum Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland, in Ihrer Region, in Bremen und seinen Teilen benötigt. Der Zensus 2011 wird hierfür aktuelle Daten liefern.

Kontakt



Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14-16
28195 Bremen

www.zensus.bremen.de

Auskunft Zensus
Sonderanschriften
0421 361-97392

Zensus-SAR@statistik.bremen.de

© Statistisches Landesamt Bremen, Bremen 2011.3
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe erwünscht.



Statistisches Landesamt Bremen



Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen



Zensus 2011

Die **Europäische Union** plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird ein **neues Verfahren** in Deutschland eingeführt: Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen werden vorrangig bei den Eigentümerinnen und Eigentümern und ersatzweise bei den Verwalterinnen und Verwaltern eingeholt.

Andere Merkmale, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung in Form von Befragungen durch Erhebungsbeauftragte erhoben.

Darüber hinaus werden Angaben über Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Einrichtungen und Wohnheimen – so genannte Anschriften mit Sonderbereichen – erhoben.

Einen kurzen Überblick über das Ziel, den Ablauf und das Frageprogramm der Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen gibt Ihnen dieses Informationsblatt.

Erhebung an sensiblen Sonderanschriften

Zum **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, geben die Leitungen der sensiblen Einrichtungen Auskunft über die Bewohner ihrer Einrichtungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner selber werden von der Einrichtungsleitung im Vorfeld der Erhebung über die Befragung informiert. Die Einrichtungsleitung kann schrittlich oder auf elektronischem Wege über das Internet (IDEV-Verfahren) Auskunft erteilen.

Was sind Sonderanschriften?

Anschriften mit Sonderbereichen sind Anschriften von Einrichtungen oder Institutionen, deren Bewohner nicht über das normale Zensusverfahren erhoben werden. Dazu gehören so genannte **sensible Sonderanschriften** wie:

- Justizvollzugsanstalten,
- Krankenhäuser (z. B. mit psychiatrischer Abteilung),
- Behindertenwohnheime oder
- Notunterkünfte für Wohnungslose,

sowie **nicht-sensible Sonderanschriften** zu denen u. a.

- Wohnheime (z. B. Studentenwohnheime) und
- Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Kasernen) zählen.

An **sensiblen Sonderanschriften** wird ein gesondertes Verfahren durchgeführt, um die Gefahr einer sozialen Benachteiligung auszuschließen.

In **nicht-sensiblen Sonderanschriften** kann eine hohe Fluktuation herrschen. Häufige Zu- und Fortzüge verursachen möglicherweise hohe Fehlerraten in den Melderegistern. Zudem liegt hier oftmals ein ungenügendes Meldeverhalten vor.

In Bremen und Bremerhaven existieren rund 150 sensible und rund 240 nicht-sensible Sonderanschriften mit erwarteten 20 000 Personen.

Erhebung an nicht-sensiblen Sonderanschriften

Zum **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, befragen die Interviewerinnen und Interviewer auch alle Bewohnerinnen und Bewohner nicht-sensibler Sonderanschriften. Wird von einer auskunftspflichtigen Person keine persönliche Befragung gewünscht, können die Antworten postalisch mittels Fragebogen oder online über das Internet (IDEV-Verfahren) den Erhebungsstellen übermittelt werden.

Für die Beantwortung der Fragen besteht Auskunftspflicht für die Einrichtungsleitung sensibler, sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht-sensibler Sonderanschriften.

Ziel der Befragung an Sonderanschriften

Die Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen dient hauptsächlich der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl. Im Vergleich mit den Melderegisterdaten ist es möglich zu erkennen, ob an der Anschrift Personen wohnen, die (noch) nicht gemeldet sind (Untererfassungen) oder gemeldet sind, dort aber nicht mehr wohnen (Übererfassungen).

Diese Angaben werden im statistischen Meldedatenbestand des Zensus korrigiert. Eine Korrektur in den Melderegisterdaten sowie die Weitergabe der Korrekturen an die Verwaltungen finden nicht statt. Dies würde dem Statistikgeheimnis widersprechen.

An ausgewählten nicht-sensiblen Sonderanschriften wird zudem eine Befragung im Rahmen der Haushaltsstichprobe mit entsprechenden Merkmalen zur Bildung, Erwerbstätigkeit etc. durchgeführt.

Ablauf der Erhebung

Im Vorfeld der Erhebung richten die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils eine so genannte örtliche Erhebungsstelle ein. Ihr obliegt das Anwerben von Erhebungsbeauftragten, deren Schulung sowie die Erhebungsorganisation vor Ort.

Bereits vor dem Stichtag nehmen die Erhebungsbeauftragten der Erhebungsstelle Kontakt mit der Einrichtungsleitung sensibler Sonderanschriften auf, überprüfen die bereits vorhandenen Informationen auf Aktualität und Vollständigkeit, und informieren über den Ablauf der Erhebung.

